



BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11. DEZEMBER 2024

Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Kreditbewilligung Projekt «Ersatz Wasserleitung Dachsleren – Wasen», Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00.
2. Genehmigung Kreditabrechnung Projekt «Sanierung Dorfstrasse, Projekt- und Kreditgenehmigung für: Ersatz-Kanalisationsleitung, Ersatz Wasserleitung, Oberbausanierung der Strasse, Ersatz Strassenbeleuchtung».
3. Genehmigung des Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses von 45 %.
4. Genehmigung der Abfallverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon.
5. Genehmigung der Aufhebung der gemeinsamen Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon.
6. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz; es wurden zwei Anfrage beantwortet.

Rechtsmittelbelehrung

Beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, können – von der Veröffentlichung an gerechnet – schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- innert 5 Tagen Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung, sofern sie in der Versammlung gerügt wurden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a Abs. 2 und § 22 Abs. 1 VRG)
- innert 30 Tagen Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 liegt innert 30 Tagen seit dieser Publikation zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf und wird auf www.schleinikon.ch veröffentlicht.

06. Januar 2024